

Sitzungsprotokoll

Gemeinde Lägerdorf

**Gremium
Gemeindevertretung**

**Tag
18.04.2012**

**Beginn
17.30 Uhr**

**Ende
19.45 Uhr**

**Ort
Rathaus, Breitenburger Straße 23 in 25566 Lägerdorf**

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

gez. Sülau
Vorsitzender

gez. Przybylski
Protokollführerin

Teilnehmerverzeichnis

zum Protokoll der Sitzung
**der Gemeindevertretung
 der Gemeinde Lägerdorf**

am 18.04.2012

	anwesend	
	ja	nein
LWG-Fraktion		
Gülck, Karl-Heinz - 1. stellv. Bürgermeister -	x	
Erna Haftstein	x	
Regine Fritz	x	
Brigitte Hoffmann	x	
Roswitha Rogall	x	
Sigrid Blendek	x	
SPD-Fraktion		
Heidi Siebrandt	x	
Jörg Anders	x	
Manuela Streich	x	
Heiner Sülau - Bürgermeister -	x	
Ingolf Streich	x	
Marc Pollex	x	
CDU-Fraktion		
Jürgen Tiedemann - 2. stellv. Bürgermeister -	x	
Horst Jeworek	x	
Andreas Bolik		x
Burkhard Barthel	x	
Christian Droßard	x	

Ferner anwesend:
 LVB Jörgensen

sowie Frau Przybylski als Protokollführerin



Gemeinde Lägerdorf

Partnergemeinde der Stadt Sepopol (Polen)

02.04.2012

Gemeindevertretung

EINLADUNG

Zu einer **öffentlichen** Sitzung der **Gemeindevertretung der Gemeinde Lägerdorf** am **Mittwoch, d. 18. April 2012 um 17.30 Uhr** im **Rathaus, Breitenburger Straße 23 in 25566 Lägerdorf**, werden Sie hiermit eingeladen.

TAGESORDNUNG

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Aussprache zum Protokoll der letzten Sitzung
4. Festsetzung der Eintrittspreise für das Freibad Lägerdorf
- s. Drucks. Nr. 1/2012 und Ausschuss für Kultur, Sport u. Soziales vom 25.01.2012 -
5. Erweiterung des Architektenauftrages zur Erstellung einer Wirtschaftlichkeitsanalyse für das Freibad;
hier: Zustimmung zur außerplanmäßigen Ausgabe
- s. Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen vom 28.02.2012 -
6. Übernahme der Trägerschaft sowie des Eigenanteils für die beantragte Fördermaßnahme
„Beheiztes Solarbad Lägerdorf“
- s. Drucks.-Nr. 8/2012 und Finanzausschuss vom 21.03.2012 -
7. Förderung der Schulsozialarbeit aus Mitteln des Bildungs- und Teilhabepaketes
- s. Drucks.-Nr. 9/2012 und Ausschuss für Kultur, Sport u. Soziales vom 25.01.2012 und Finanzausschuss v. 21.03.2012 -
8. Schülerbeförderung zur Liliencronschule
- s. Drucks. Nr. 7/2012 und Finanzausschuss vom 21.03.2012 -
9. Maßnahmen aus der Brandverhütungsschau in der Liliencronschule
 - a) Brandschutzkonzept - Auftragsvergabe
 - b) Elektronik-Check - Auftragsvergabe- s. Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen vom 28.02.2012 -
10. Erweiterung des Kindergartens der Gemeinde Lägerdorf um 10 Krippenplätze
- s. Finanzausschuss v. 21.03.2012 -

11. Beschlussfassung über das Ausbauprogramm für den Ausbau von Fußwegen in der Klaus-Groth-Straße
- s. Drucks. Nr. 2/2012 und Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen v. 28.02.2012 -
12. Verlegung von Versorgungsleitungen am Ortsausgang Breitenburger Straße
- s. Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen vom 28.02.2012 -
13. Straßenbaumaßnahmen in der Käthnerstraße
- s. Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen vom 28.02.2012 -
14. Stellungnahme zum Bericht des Gemeindeprüfungsamtes über die Prüfung des Fehlbetragszuweisungsantrages für das Haushaltsjahr 2010
- s. Drucks. Nr. 3/2012 und Finanzausschuss vom 21.03.2012 -
15. Aufnahme eines Kredites zur Ablösung von Kassenkrediten
- s. Drucks. Nr. 5/2012 und Finanzausschuss vom 21.03.2012 -
16. Bericht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2011
- s. Drucks. Nr. 6/2012 und Finanzausschuss vom 21.03.2012 -
17. Teilnahme am Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“
18. Mitteilungen und Anfragen
19. Abtretung eines Erstattungsanspruches des Fördervereins Freibad Lägerdorf an die Gemeinde Lägerdorf (**nicht öffentlich**)
hier: Genehmigung einer Eilentscheidung
- beigef. Drucks. Nr. 11/2012 -

gez. Sülau
(Bürgermeister)

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrt Bürgermeister Sülau Herrn Burkhard Barthel für 6jährige ehrenamtliche Tätigkeit zum Wohle der Gemeinde Lägerdorf mit einem Geschenkgutschein.

Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung

Es wird der Dringlichkeitsantrag gemäß § 4 Abs. 2 der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Lägerdorf vom 21.12.1990 gestellt, den

Pkt. 4 : Nachwahl eines Mitgliedes sowie eines stellv. Vorsitzenden für den Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen und Nachwahlen von stellvertretenden Ausschussmitgliedern in verschiedenen Ausschüssen

in die Tagesordnung aufzunehmen.

Die Dringlichkeit wird anerkannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die weiteren Punkte rücken entsprechend.

Herr Sülau kündigt an, folgende Anträge der CDU-Fraktion für die Tagesordnung der nächsten Gemeindevertretersitzung vorzusehen:

- Projekt Aussichtsplattform mit Wohnmobilstellplatz und Freizeiteinrichtungen am ehemaligen Jungviehstall
- Kurzinformation über Möglichkeiten, Gemeinden mit günstiger Energie zu versorgen

Weitere Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Zu Pkt. 2: Einwohnerfragestunde

- Ein Einwohner bedankt sich bei Bürgermeister Sülau für die schnelle Reaktion bei der Beseitigung von rechtsradikalen Schmierereien in Lägerdorf. Allerdings gäbe es auch an anderen Orten noch Schmierereien, die entfernt werden müssten. Bürgermeister Sülau berichtet, dass diese Graffitis auf Schaltkästen der Telekom prangen, die Telekom wäre informiert, hätte allerdings noch nicht reagiert.
- Weiterhin wird nach dem Sachstand Kampgelände gefragt. Leider kann Herr Sülau noch keine neuen Ergebnisse mitteilen.
- Das Thema „Kanaluntersuchung nach der SÜVO“ wird kurz angesprochen.
- Weiterhin fragt ein Bürger nach dem Sachstand zu den Versorgungsleitungen im Bereich Breitenburger Straße. Er wird auf die Beratungen zu TOP 13 verwiesen.

Zu Pkt. 3: Aussprache zum Protokoll der letzten Sitzung

Eine Aussprache wird nicht gewünscht.

Zu Pkt. 4: Nachwahl eines Mitgliedes sowie eines stellv. Vorsitzenden für den Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen und Nachwahlen von stellvertretenden Ausschussmitgliedern in verschiedenen Ausschüssen

Herr Werner Brühl hat mit Schreiben vom 08.04.2012 sein Mandat als bürgerliches Mitglied mit sofortiger Wirkung abgegeben. Damit sind Neuwahlen erforderlich.

In den **Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen** wird

Frau Brigitte Hoffmann

als ordentliches Mitglied gewählt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zum **stellv. Vorsitzenden** des **Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen** wird

Herr Karl-Heinz Glück

gewählt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Folgende stellv. Ausschussmitglieder werden gewählt:

Finanzausschuss	Karl-Heinz Glück
Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen	Regine Fritz
Ausschuss für Umweltfragen und Kleingartenwesen	Roswitha Rogall

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 5: Festsetzung der Eintrittspreise für das Freibad Lägerdorf

Folgender **Beschluss** wird gefasst:

Die Eintrittspreise für die Freibadsaison 2012 sollen gegenüber dem Vorjahr nicht verändert werden (unabhängig von der Beheizung).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 6: Erweiterung des Architektenauftrages zur Erstellung einer Wirtschaftlichkeitsanalyse für das Freibad;
hier: Zustimmung zur außerplanmäßigen Ausgabe

Es wird folgender **Beschluss** gefasst:

Der außerplanmäßigen Ausgabe zur Erweiterung des Architektenauftrages zur Erstellung einer Wirtschaftlichkeitsanalyse für das Freibad in Höhe von 2.000,- Euro wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 7: Übernahme der Trägerschaft sowie des Eigenanteils für die beantragte Fördermaßnahme „Beheiztes Solarbad Lägerdorf“

Einleitend erläutert Bürgermeister Sülau, dass bereits Fördermittel für das Projekt durch die Aktiv Region zugesagt wurden. Voraussetzung für die Auszahlung dieser Mittel ist jedoch, dass die Gemeinde die Trägerschaft für dieses Projekt und den Eigenanteil übernimmt. Weiterhin muss die Gemeinde erklären, dass das Freibad mindestens für die nächsten 12 Jahre weiterbetrieben wird.

Herr Tiedemann erinnert daran, dass in der Folge noch entschieden werden muss, wie mit den Blockheizkraftwerken verfahren werden soll.

Herr Streich macht deutlich, dass heute zwar ein grundsätzlicher Beschluss gefasst wird, angesichts diverser Unwägbarkeiten aber noch nicht klar sei, ob das Projekt dann auch wirklich umgesetzt werden kann.

Herr Jeworek betont, dass er aus finanztechnischer Sicht das Projekt eigentlich ablehnen müsste. Er ist jedoch der Meinung, dass das geplante Solarbad und damit die Aufwertung des Freibades den Ort attraktiver machen und damit ein gewisser Werbeeffect erreicht werden könnte. Angesichts der zugesagten Fördermittel würde er sich dann doch für dieses Projekt entscheiden.

Herr Pollex stellt sich die Frage, ob die Beheizung des Freibades durch die Blockheizkraftwerke dem Freibad eigentlich höhere Besucherzahlen gebracht hat bzw. ob eine solarbetriebene Wärmeerzeugung dies umso mehr gewährleistet. Wird durch das geplante Projekt die Attraktivität des Freibades deutlich erhöht? Hat die Gemeinde dadurch mehr Einnahmen? Er ist der Meinung, jeder sollte sich unter diesem Aspekt über die Sinnhaftigkeit der geplanten Maßnahme Gedanken machen.

Bürgermeister Sülau stellt folgenden **Beschluss**vorschlag zur Abstimmung:

Aufgrund des Beschlusses des Finanzausschusses vom 21.03.2012 sowie dem mit dem Betreiber der Blockheizkraftwerke sowie der Fa. AquaConsulting AS am 16.04.2012 geführten Gespräch wird beschlossen:

Die Gemeinde Lägerdorf übernimmt die Trägerschaft sowie den voraussichtlichen Eigenanteil in Höhe von 104.392,95 € für die Fördermaßnahme „Beheiztes Solarbad Lägerdorf“ sowie die damit verbundene Zusage, dass das Freibad auch noch mindestens über die nächsten zwölf Jahre erhalten und betrieben werden soll unter der Voraussetzung, dass

- a) mit dem Betreiber der Blockheizkraftwerke kurzfristig eine Einigung über eine Übernahme von drei der insgesamt vier installierten BHKW sowie der damit zusammenhängenden Installationen (Rohrleitungen, Pumpen, Wärmetauscher etc.) erzielt werden kann,
- b) eine baurechtliche Genehmigungsfähigkeit des Projektes gegeben ist und
- c) die Gemeindevertretung über die Übernahme der BHKW noch gesondert beschließt.

Es besteht Einigkeit, dass der Betrieb der BHKW auch künftig im Wärmeverbund der Immobilien Freibad, Wohnhaus Freibad und ggf. Sportlerheim TSV Lägerdorf notwendig sein wird, sofern keine andere Lösung wirtschaftlicher ist. Einigkeit besteht ferner darüber, dass nach Umsetzung der Maßnahme das Beckenwasser durch solarthermische Wärmeerzeugung, und nicht durch den Betrieb von BHKW erfolgt.

Die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Durchführung der Maßnahme sind bei Erfüllung der o. g. Bedingungen in einer Nachtragshaushaltssatzung 2012 sowie in der Haushaltssatzung 2013 zu schaffen. Der Gemeindevertretung ist bewusst, dass hierfür eine kommunalaufsichtliche Genehmigung erforderlich ist.

Die für Planung etc. ggf. anfallenden Kosten werden außerplanmäßig bewilligt.

**Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen
1 Enthaltung**

Abschließend erinnert Herr Tiedemann daran, dass Herr Schwarz von der Fa. AquaConsulting AS das Projekt noch einmal den Gemeindevertretern im Rahmen einer Ausschusssitzung oder einer interfraktionellen Sitzung erläutern sollte.

Zu Pkt. 8: Förderung der Schulsozialarbeit aus Mitteln des Bildungs- und Teilhabepaketes

Bürgermeister Sülau berichtet, dass in Zusammenarbeit mit dem Schulleiter ein Arbeitsumfang von ca. 30 - 32 Stunden für eine/n Schulsozialarbeiter/in ermittelt wurde.

Die Gemeindevertreter sind sich darüber einig, dass das Anforderungsprofil in der Stellenausschreibung das gesamte Spektrum vom Erzieher mit einschlägigen Erfahrungen bis zum Sozialpädagogen abdecken sollte, um auch genügend Bewerbungen zu erhalten.

Folgender **Beschluss** wird gefasst:

Die Notwendigkeit zur Durchführung von Schulsozialarbeit an der Liliencronschule wird anerkannt. Im Hinblick auf eine derzeit hohe Förderung aus Bundesmitteln ist deshalb die Stelle eines Schulsozialarbeiters / einer Schulsozialarbeiterin, die/der die Anforderungen der Kreisrichtlinien erfüllt, zum Beginn des Schuljahres 2012/2013 zunächst befristet bis zum 30.06.2013 auszuschreiben. Die durchschnittliche regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit soll 30 Std. betragen. Der Gemeindevertretung ist bewusst, dass die derzeit prognostizierte Förderhöhe von 100 % lediglich für 2012 garantiert ist. Das Aufgabenprofil ist ebenfalls an den Richtlinien des Kreises Steinburg auszurichten. Der Stellenplan ist entsprechend anzupassen. Weiterhin sind entsprechende Haushaltsmittel im Rahmen des 1. Nachtragshaushaltsplanes bereit zu stellen. Einer bis dahin ggf. entstehenden überplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 9: Schülerbeförderung zur Liliencronschule

Der Eilentscheidung von Bürgermeister Sülau zur Regelung der Schülerbeförderung der Liliencronschule Lägerdorf wird zugestimmt.

Die Schülerbeförderung ist von den Johannitern durchzuführen. Bürgermeister Sülau wird ermächtigt, den entsprechenden Vertrag zunächst befristet bis zum Ende des Schuljahres 2011/2012 abzuschließen. Dieser Vertrag ist für das Schuljahr 2012/2013 zu verlängern, wenn die Schülerbeförderung weiterhin erforderlich ist.

Der außerplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt. Die erforderlichen Mittel sind im 1. Nachtragshaushaltsplan 2012 zu veranschlagen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 10: Maßnahmen aus der Brandverhütungsschau in der Liliencronschule
a) Brandschutzkonzept - Auftragsvergabe
b) Elektronik-Check - Auftragsvergabe

- a) Mit der Erstellung eines Brandschutzkonzeptes für die Liliencronschule ist das Büro Roggenkamp und Bley aus Kollmar auf der Grundlage des Leistungsangebotes vom 26.01.2012 zu beauftragen. Herr Bürgermeister Sülau wird ermächtigt, den Auftrag zu erteilen.
- b) Mit der elektrischen Prüfung der ortsfesten Anlagen und der ortsveränderlichen Geräte in der Liliencronschule ist die Firma Michael Otto aus Hohenaspe auf der Grundlage des Leistungsangebotes vom 07.02.2012 zu beauftragen. Herr Bürgermeister Sülau wird ermächtigt, den Auftrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 11: Erweiterung des Kindergartens der Gemeinde Lägerdorf um 10 Krippenplätze

Den Gemeindevertretern wird die Auswertung der Bedarfsermittlung für die Kindergärten in der Gemeinde Lägerdorf vorgelegt und erläutert. Danach besteht bis zum 01.08.2013 für insgesamt 8 Kinder ein zusätzlicher Bedarf für einen Krippenplatz. Zurzeit sind alle 10 Krippenplätze belegt.

Der Bedarf kann nicht mit Tagesmüttern gedeckt werden, da lt. Bürgermeister Sülau zurzeit in Lägerdorf keine Tagesmütter tätig sind.

LVB Jörgensen erläutert zunächst die Chronologie des Vorganges und erläutert, warum erst jetzt unter Zeitdruck das Vorhaben in Angriff genommen wird.

Die Schaffung von Krippenplätzen wird noch mit 75 % durch den Bund und mit 8,1 % durch den Kreis gefördert. Allerdings muss der Förderantrag bereits am 30.04.12 vorliegen. Beim Kreis Steinburg konnte inzwischen eine Fristverlängerung zur Abgabe der Antragsunterlagen bis zum 19.05.2012 erreicht werden.

Das Architektenbüro Roggenkamp & Bley ist bereit und in der Lage, in der Kürze der Zeit die vorgeschriebenen Antragsunterlagen zu fertigen. Herr Jörgensen betont allerdings, dass jetzt straff und zügig gearbeitet und entschieden werden muss. Er schlägt deshalb vor, dass sich heute eine Arbeitsgruppe bildet, die den Architekten fachlich begleitet. Abschließend muss dann die Gemeindevertretung noch vor dem Abgabetermin über den Entwurf des Erweiterungsbaus entscheiden.

Herr Jeworek fragt sich, ob es nicht sinnvoller und günstiger wäre, leer stehende Räumlichkeiten in der Schule umzubauen statt einen kompletten Neubau vorzusehen. Frau Fritz hält dies für nicht durchführbar, da der Erweiterungsbau einen erheblichen Renovierungsbedarf hat und Räumlichkeiten im Hauptschulbereich nicht ebenerdig bzw. barrierefrei wären, was für Krippenplätze nicht zulässig sei. Sie könne sich eher vorstellen, die Entwicklung der Gemeinschaftsschule abzuwarten. Sollte eine 5. Klasse auch im nächsten Jahr nicht zustande kommen, müsse man sich wohl von der Gemeinschaftsschule verabschieden. Dann könnte man sich auf die Grundschule und die Kindergärten konzentrieren. In diesem Fall würde sie die BBS dann eher im Hauptschulbereich sehen.

Auch Herr Streich hält evtl. Umbaumaßnahmen in der Schule für so erheblich, dass es keinen Sinn machen würde.

Herr Droßard bittet darum, dass das Architektenbüro im Zuge der Erarbeitung der Antragsunterlagen zusätzlich prüft, ob ein Umbau von Räumlichkeiten in der Schule möglich und sinnvoll wäre.

Weiterhin hätte er sich in Bezug auf die Bedarfsermittlung der Verwaltung einen Soll-Ist-Vergleich gewünscht.

Herr Pollex betont, dass er angesichts der hohen Förderquote und der Tatsache, dass die Eltern ab 2013 einen Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz haben werden, der Meinung ist, das Vorhaben in den genannten Fristen durchzuziehen. Andernfalls würde man auf eigentlich zustehende Mittel verzichten.

Herr Jörgensen berichtet, dass in den ersten Planungen eines Erweiterungsbaus noch die Einbeziehung der BBS, der Bau eines Multifunktionsraumes und die Integration des Kindergartens Stiftstraße vorgesehen waren.

Die Einbeziehung der BBS sowie der Bau eines Multifunktionsraumes werden nach einem Gespräch mit der Kommunalaufsicht zurzeit nicht möglich sein. Die Integration des Kindergartens Stiftstraße macht fördertechnisch keinen Sinn. Aus diesem Grunde sind sich die Gemeindevertreter einig, zunächst nur den Kindergarten um die 10 Krippenplätze zu erweitern.

Folgender **Beschluss** wird gefasst:

Es ist der Förderantrag zur Erweiterung des Kindergartens der Gemeinde Lägerdorf an der Schule um 10 Krippenplätze bis zum 19.05.2012 zu stellen.

Das Architektenbüro Roggenkamp & Bley ist zu beauftragen, die hierfür erforderlichen Planunterlagen und Kostenberechnungen zu erstellen. Die Bestandsimmobilie Liliencronschule soll in die Betrachtung mit einbezogen werden.

In der Planung ist die Integration des Kindergartens Stiftstraße nicht zu berücksichtigen.

Die Maßnahme ist bis zum 31.12.2013 abzuschließen und abzurechnen.

Die Planung soll in Modulbauweise erfolgen, damit später ggf. Räumlichkeiten für die BBS und ein Multifunktionsraum geschaffen werden können sowie der Kindergarten Stiftstraße integriert werden kann.

Zur fachlichen Begleitung der Maßnahme wird eine Arbeitsgruppe gebildet bestehend aus den Gemeindevertretern Jörg Anders (Stellv. Manuela Streich), Regine Fritz (Stellv. Karl-Heinz Gülck und Horst Jeworek (Stellv. Jürgen Tiedemann) sowie eines Vertreters der Kirchengemeinde und des Kindergartens.

Die Entwurfsunterlagen/Antragsunterlagen sind der Gemeindevertretung in einer erneuten Sitzung zur endgültigen Beschlussfassung vorzulegen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Architektenvertrag mit dem Architektenbüro Roggenkamp & Bley abzuschließen.

Die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Durchführung der Maßnahme sind in einer Nachtragshaushaltssatzung 2012 sowie in der Haushaltssatzung 2013 zu schaffen.

Die für Planung etc. ggf. anfallenden Kosten werden außerplanmäßig bewilligt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 12: Beschlussfassung über das Ausbauprogramm für den Ausbau von Fußwegen in der Klaus-Groth-Straße

Für den Ausbau des Fußweges in der Klaus-Groth-Straße wird das folgende Ausbauprogramm beschlossen:

Ausbauprogramm

a) vorhandener Zustand:

In der Klaus-Groth-Straße ist der Gehweg bereits einseitig gepflastert. Auf der anderen Seite des Gehweges befindet sich von Hausnummer 2 bis Hausnummer 8 eine Asphaltdecke. Die Breite des Gehweges mit Asphaltdecke schwankt im Bereich zwischen 1,20 m und 1,40 m, in einzelnen Abschnitten auch bis zu einer Breite von 1,60 m. Die grundstücksseitige Einfassung besteht in der Regel aus 2-reihig hochkant gestellten Klinkersteinen, einer so genannten Rollschicht, sofern nicht Mauern oder Zäune mit durchlaufendem Fundament gesetzt sind. Auf der Straßenseite sind Beton-S-Borde gesetzt.

In den bituminösen Befestigungen sind zum Teil schwere Setzungen erkennbar. Das Bild der Decke selbst wird dadurch bestimmt, dass nach der Verlegung von Versorgungsleitungen die Aufbruchflächen einzeln wieder verschlossen wurden, so dass sie sich als Flickwerk darstellt. Die Oberfläche zeigt starke Längs- und Querrisse. Einzelne S-Borde, insbesondere im Bereich von Straßenabläufen, sind versackt.

b) zukünftiger Zustand:

Die vorhandene Asphalt-Befestigung des Gehweges in der Klaus-Groth-Straße wird aufgenommen, die Wiederherstellung erfolgt als Pflasterfläche. Die Pflasterung des Gehweges erfolgt unter Beibehaltung der vorhandenen Breiten. Nach Möglichkeit soll die straßenseitige S-Bord-Einfassung beibehalten werden. Es ist dann eine Betonbettung bzw. -rückenstütze für die abschließende Steinreihe vorzusehen.

Der vorhandene Unterbau wird als ausreichend tragfähig angenommen, ggf. kann eine Nachprofilierung zum Höhenausgleich erforderlich werden, jedoch keine weitere Anhebung oder Absenkung. Ein umfangreiches Angleichen der Grundstückszufahrten ist daher, wie auf der gegenüberliegenden Seite zu finden ist, nur in eventuell geringem Umfang erforderlich. Die Straßenentwässerung und Straßenbeleuchtung werden nicht verändert. Für die Pflasterung wird Beton-Rechteckpflaster, wie schon in der Klaus-Groth-Straße vorgefunden, verwendet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Herr Tiedemann bittet abschließend darum, die Anlieger jetzt frühzeitig einzubinden.

Zu Pkt. 13: Verlegung von Versorgungsleitungen am Ortsausgang Breitenburger Straße

Einleitend berichtet LVB Jörgensen über eine Anfrage beim Grundbuchamt, die ergeben hat, dass im Grundbuch kein Leitungsrecht eingetragen ist. Andere Rechtsgrundlagen, die den Verlauf legalisieren könnten sind nicht bekannt. Daraufhin wird folgender **Beschluss** gefasst:

1. Der gemeindliche Regenwasserkanal, der über das Privatgrundstück Breitenburger Straße 1 verläuft, ist im Zuge der derzeit stattfindenden Spülung und Befilmung der gemeindlichen Schmutzwasserkanäle auf Dichtigkeit (Spülung und Befilmung) zu untersuchen.
2. Einer evtl. überplanmäßigen Ausgabe für die Maßnahme nach Nr. 1 wird zugestimmt.
3. Mit dem Grundstückseigentümer ist das Gespräch über Möglichkeiten zur rechtlichen Sicherung des Kanalsverlaufes zu suchen. Ziel ist es, Haftungen des Eigentümers auszuschließen und sicherzustellen, dass die Gemeinde vollumfänglich für Reparaturen zuständig ist.

4. Die Fraktionen werden gebeten, über die langfristige Sanierung der Regenwasserkanäle im Einzugsbereich Stiftstraße, Steinkamp, Osterstraße, Wiesenweg und Zander'sche Koppel zu beraten. Hierbei ist die geplante bauliche Entwicklung am Wiesenweg zu bedenken.
5. Die unlängst festgestellten Schäden im Schmutzwasserkanal im Bereich Ecke Wiesenweg/ Osterstraße sollen im Zuge der Sanierungen in der Käthnerstraße repariert werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 14: Straßenbaumaßnahmen Käthnerstraße

Es wird folgender **Beschluss** gefasst:

Der Fa. Roß GmbH aus Itzehoe ist der Auftrag zu erteilen, eine Scherbenbildung im Schmutzwasserkanal sowie zwei Scherbenbildungen im Regenwasserkanal in der Käthnerstraße zu reparieren. Einer evtl. überplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 15: Stellungnahme zum Bericht des Gemeindeprüfungsamtes über die Prüfung des Fehlbetragszuweisungsantrages für das Haushaltsjahr 2010

Die Gemeindevertretung **beschließt**:

1. Auf Anregung des Gemeindeprüfungsamtes des Kreises Steinburg ist zu prüfen, ob ab 2013 folgende Satzungsänderungen vorzunehmen sind:
 - Erhöhung der Realsteuerhebesätze lt. Vorgabe des Landes in der Haushaltssatzung 2013
 - Erhöhung des Steuersatzes für die Zweitwohnungssteuer auf 12 %
 - Erhöhung der Hundesteuer für den 1. Hund auf 110 €
2. Die Höhe der Nutzungsentgelte für gemeindliche Räumlichkeiten durch den Shanty-Chor und das DRK in der Feuerwache und der AWO im Rathaus ist zu überprüfen. Das Ergebnis ist dem Finanzausschuss und der Gemeindevertretung zur Beratung vorzulegen.
3. Es ist zu prüfen, ob im Haushaltsplan der Gemeinde Lägerdorf keine Repräsentationskosten für die Kreidekönigin mehr veranschlagt werden.
4. Es zu prüfen, ob für die Sporthallen- bzw. -platznutzung der ortsansässigen Vereine und Verbände für den Erwachsenensport eine Benutzungsgebühr lt. Benutzungssatzungen für die Turnhalle und für den Sportplatz zu erheben ist. Dem Finanzausschuss ist eine neue Gebührenkalkulation vorzulegen.
5. Die Gemeinde richtet an das Land ein Schreiben hinsichtlich der ständig geforderten Steuererhöhungen. Es ist darzustellen, dass diese bezüglich der Ansiedlung von Gewerbebetrieben und des Zuzuges von Neubürgern negative Auswirkungen auf die Entwicklung der Gemeinde haben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 16: Aufnahme eines Kredites zur Ablösung von Kassenkrediten

Es wird folgender **Beschluss** gefasst:

Die Gemeinde Lägerdorf nimmt gemäß Kommunalhaushaltskonsolidierungsgesetz zur Ablösung der am 31.12.2011 in Anspruch genommenen Kassenkredite ein Darlehen in Höhe von 830.000 € mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2021 auf.

Die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen sind durch den Erlass einer 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 zu schaffen.

Daneben ist für die durchgeführten Investitionen in 2011 ein Kredit in Höhe von 400.000 € mit einer Laufzeit von 20 Jahren aufgrund der bestehenden Restkreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2011 aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 17: Bericht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltjahr 2011

Die Gemeindevertretung fasst folgenden **Beschluss**:

Die in der Sitzungsvorlage Drucksache Nr. 6/2012 aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben (Ifd. Nr. 40 – 47, 49 – 70, 72 – 88) werden gemäß § 82 GO zur Kenntnis genommen.

Die Eilentscheidungen zu den Ifd. Nr. 48 und 71 werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 18: Teilnahme am Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“

Mehrheitlich wird die Meinung vertreten, dass eine Teilnahme am Landeswettbewerb angesichts der noch zu leistenden Vorarbeit im Jahre 2012 nicht realistisch ist. Die Gemeindevertreter halten eine Vorbereitungszeit von mindestens einem Jahr für erforderlich, so dass man eine Beteiligung im Jahre 2013 oder 2014 anstreben sollte. Positiv bewertet wird der Ansatz, auch Bürger in die Vorbereitung einzubinden, die zurzeit nicht an der Gremienarbeit beteiligt sind, um eine möglichst breite Akzeptanz zu schaffen.

Zu Pkt. 19: Mitteilungen und Anfragen

- Bürgermeister Sülau teilt mit, dass das Protokoll über ein Gespräch mit der Fa. Holcim kurzfristig vorliegen wird.
- Im Freibad müssen die Fliesen in den Durchschreitebecken erneuert werden. Aus diesem Grund muss die geplante Saisonöffnung verschoben werden. Geplant ist jetzt eine Eröffnung am Pfingstsonntag. Weiterhin wird mitgeteilt, dass der Arbeitsvertrag mit einem Schwimmmeister abgeschlossen wurde. Der Kiosk wird zunächst wie bisher weiter betrieben. Über den Reinigungsdienst wird in naher Zukunft entschieden.
- Bürgermeister Sülau berichtet über den Sachstand der Umrüstung der Straßenbeleuchtung in Lägerdorf.
- Auch in diesem Jahr findet wieder ein Jugendaustausch nach Polen in der Zeit von 30.06. - 09.07.2012 statt. Es sind noch 6 Plätze frei.

- Aufgrund der Umrüstung der Straßenbeleuchtung sind in diesem Winter kaum Baumpflegemaßnahmen vorgenommen worden. Dies wird im Herbst/Winter 2012/2013 nachgeholt. Es hat sich außerdem ergeben, dass einige Arbeiten nicht durch die Gemeindearbeiter durchgeführt werden können, sondern extern vergeben werden müssen.
- Zum Genehmigungsverfahren Ofen 11 wird berichtet, dass es zurzeit keine neuen Erkenntnisse gibt.
- Es wird kurz die Änderung der Gemeindeordnung und des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes angesprochen.
- Ein Zukunftsworkshop der Region Itzehoe am 02.05.2012 wird angesprochen. Es wird nachgefragt, inwieweit die Gemeinde dort eingebunden ist.
- Es wird der Sachstand zur Abrechnung der Straßenausbaubeiträge Neu-Blumenau/Hermann-Löns-Straße erfragt.
- Auf Nachfrage wird berichtet, dass die Überprüfung der Tarife für die Telefonanschlüsse der Gemeinde abgeschlossen ist.
- Herr Streich erinnert an die Bearbeitung eines Antrages der SPD-Fraktion auf Aufstellung eines zusätzlichen Briefkastens.